

Kleine Anfrage 2422

der Abgeordneten Berninger und Dr. Hahnemann (DIE LINKE)

Abschiebungshaft in Thüringen

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Personen befanden sich 2007, 2006 und 2005 in Thüringen in Abschiebungshaft (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Haftdauer)?
2. Wie viele dieser Personen waren länger als einen Monat, drei Monate, sechs Monate in Haft (bitte ebenfalls nach den o.g. Kategorien aufschlüsseln)?
3. Wie viele dieser Personen wurden in den letzten drei Jahren in Haft genommen
 - a) im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der so genannten illegalen Einreise?
 - b) weil sie nach Stellung ihres Asylantrages in einen anderen für das Asylverfahren zuständigen EU-Staat überstellt werden sollten (sog. "Dublin-II-Fälle")?
 - c) nachdem sie nach Ablehnung ihres Asylantrages vollziehbar ausreisepflichtig wurden (abgelehnte Asylbewerber)?
 - d) nachdem sie wegen Erlass einer Ausweisungsverfügung vollziehbar ausreisepflichtig wurden?
 - e) nachdem sie sich längere Zeit in Deutschland ohne Aufenthaltstitel aufgehalten hatten bzw. ohne bekannten Wohnort aufhältig waren? Wie viele dieser Personen sind Personen, die bereits unter c) genannt sind?
 - f) in Anschluss an eine verbüßte Haftstrafe? Wie viele dieser Personen sind Personen, die bereits unter d) genannt sind?
4. Wie haben sich die entsprechenden Anteile dieser Gruppen in Abschiebungshaft seit dem Jahr 1990 entwickelt? Gibt es hierzu genauere Zahlen? Welche Entwicklungen beobachtet hier die Landesregierung?
5. Welche Staatsangehörigkeiten (inklusive Volksgruppen) waren in den 90er Jahren und welche sind seit dem Jahr 2000 in der Abschiebungshaft relativ stark repräsentiert?
6. Hat sich die durchschnittliche Dauer der Abschiebungshaft seit den 90er Jahren bis heute verändert, wenn ja, wie? Hat die Zahl der Personen, die sich länger als drei bzw. sechs Monate in Abschiebungshaft befinden, sich verändert, wenn ja, wie?

haft befanden, zugenommen bzw. abgenommen? Welche Zahlen liegen hierzu der Landesregierung vor?

7. Bei wie vielen Abschiebungen ging nach Erkenntnissen der Landesregierung in den Jahren 1990 bis 2007 eine angeordnete Abschiebungshaft voraus und wie viele Abschiebungen erfolgten umgekehrt ohne vorherige Abschiebungshaft (bitte nach Jahren auflisten)? In wie vielen Fällen mussten Abschiebungshäftlinge freigelassen werden, ohne dass eine Abschiebung durchgeführt werden konnte? In wie vielen dieser Fälle erfolgte die Freilassung in Folge einer Gerichtsentscheidung?
8. Wie viele - nach ihren eigenen Angaben - unter 18-Jährige befanden sich in den Jahren 2005, 2006 und 2007 in Abschiebungshaft? In wie vielen Fällen ging auch die Landesregierung davon aus, dass die Personen unter 18 Jahre alt sind?
9. In welchen Haftanstalten in Thüringen wurden 2005, 2006 und 2007 Abschiebungshäftlinge untergebracht (bitte zahlenmäßig aufschlüsseln)?

Berninger

Dr. Hahnemann